



Gebührenordnung 2024

Mitgliedsbeitrag

- Grundmitgliedschaft 60,00 € Zahlung jährlich
- Familienmitgliedschaft 57,00 € Zahlung jährlich
(ab 3 Mitgliedern aus einem Haushalt 5 % Ermäßigung pro Person)
- Fördermitglied mind. 25,00 €
- Ehrenmitglied --, -- €

Im Beitrittsjahr sind die anteiligen Jahresgebühren für das verbleibende Kalenderjahr zu entrichten. Die Grund- bzw. Familienmitgliedschaft verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

Zusatzleistung Hallennutzung (Privatpferde)

- Hallennutzung 102,00 € Zahlung halbjährlich
(Zuzüglich Grundmitgliedschaft & 10 Arbeitsstunden, davon sind mind. 6 Stunden im Rahmen der Anlagenpflege zu erbringen)

Im Beitrittsjahr sind die anteiligen Jahresgebühren für das verbleibende Kalenderjahr zu entrichten. Die Hallennutzung ist halbjährlich zum 30.06./31.12. mit einem Vorlauf von mind. 4 Wochen schriftlich kündbar.

Zusatzleistung Therapeutisches Reiten / Reitunterricht

- Therapeutisches Reiten 95,00 €/Monat 30 Min./pro Woche (Einzelbetreuung)
- Reitunterricht:
 - Anfänger 90,00 €/Monat 30 Min./pro Woche (Einzelbetreuung)
 - Fortgeschrittene 95,00 €/Monat 45 Min./pro Woche (2 Schüler pro Lehrkraft)
- Voltigieren 50,00 € /Monat 60 Min./pro Woche (mind. 4 Schüler)

(Zuzüglich Grundmitgliedschaft; Die Gebühren sind ganzjährig zu entrichten. Innerhalb der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Kündigungsfrist beträgt 8 Wochen und muss schriftlich erfolgen.)

Sonstige Leistungen

- Fremdreiter bei Kursen & Anlagenutzung 10€/Tag Zahlung per Vorkasse
- Arbeitseinsatz nicht geleistet 25,00 €/Std. Rechnung

Die Grundmitgliedschaft wird jährlich zum 15. Februar des Kalenderjahres eingezogen. Die Hallennutzungsgebühr wird halbjährlich zum 15. Februar und 15. September des Kalenderjahres eingezogen. Alle monatlichen Gebühren werden zum 15. eines jeden Monats eingezogen.